



# Gemeinde Iselsberg-Stronach

A-9992 Iselsberg-Stronach, Iselsberg 30 - Bezirk Lienz

Tel.: +43 4852 65300, Fax: DW 4

E-Mail: [office@gemeinde-iselsberg.at](mailto:office@gemeinde-iselsberg.at) [www.iselsberg-stronach.at](http://www.iselsberg-stronach.at)

Iselsberg, 01.10.2018

## **BAKANNTMACHUNG**

des Bürgermeisters der Gemeinde Iselsberg-Stronach gemäß §§ 13 Abs. 2 und 5, 42  
Abs. 1a AVG und § 86b BAO  
sowie in Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung

betreffend die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen;  
technische Voraussetzungen für die Einbringung per E-Mail; Amtsstunden und Partei-  
enverkehrszeiten sowie Kundmachungen im Internet

gültig ab 01.10.2018

### **1. Rechtswirksame Einbringung**

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen gemäß § 13 Abs. 1  
AVG bzw. § 85 Abs. 1 BAO sowie von schriftlichen Mitteilungen in Angelegenheiten  
der Privatwirtschaftsverwaltung an die Gemeinde Iselsberg-Stronach und alle dort  
eingesetzten Dienststellen stehen folgende Adressen zur Verfügung:

#### Einbringung über:

Post: Gemeindeamt Iselsberg-Stronach, Iselsberg 30,  
9992 Iselsberg-Stronach  
Telefax: +43 4852 65300-4  
E-Mail: [office@gemeinde-iselsberg.at](mailto:office@gemeinde-iselsberg.at)

Die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) der Gemeinde Iselsberg-Stronach sind  
auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur wäh-  
rend der Amtsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstun-  
den an diese Empfängergeräte übermittelt werden, gelten ab dem Zeitpunkt, an  
dem sie in den Verfügungsbereich der Gemeinde Iselsberg-Stronach gelangen, als  
eingebracht, werden aber erst ab dem Wiederbeginn der Amtsstunden in Behand-  
lung genommen.

Für die rechtzeitige Einbringung von Rechtsmitteln und fristgebundenen Anbringen  
per E-Mail oder Telefax ist daher darauf zu achten, dass diese spätestens am letzten  
Tag der Frist vor 24:00 Uhr bei der Gemeinde Iselsberg-Stronach einlangen müssen.

Die Bearbeitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines  
Mitarbeiters des Gemeindeamtes Iselsberg-Stronach übermittelten Anbringen ist –  
insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

## 2. Technische Voraussetzungen

(1) Sofern E-Mails oder Online-Formulare Anlagen enthalten, müssen diese für deren rechtswirksame Einbringung eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	Bezeichnung	Suffix
TEXT	ASCII (ISO 8859-1) UTF8	*.TXT, *.TEX, *.XML *.XSL, *.CSV
DOKUMENT	PDF 1.3 / PDF/a RTF MS Office Word MS Office Excel MS Office PowerPoint Office Open XML Word (EMCA 376) Office Open XML Excel (EMCA 376) Office Open XML Powerpoint (EMCA 376) OpenDocument Text OpenDocument Tabellendokument OpenDocument Präsentation	*.PDF *.RTF *.DOC, *.XML *.XLS, *.XML *.PPT *.DOCX *.XLSX *.PPTX *.ODT *.ODS *.ODP
GRAFIK	GIF JPEG PCX BMP TIFF PNG DWG	*.GIF *.JPG, *.JPEG, *.JPE *.PCX *.BMP *.TIF, *.TIFF *.PNG *.DWG
HTML	HTML	*.HTM, *.HTML
KOMPRIMIERUNG	ZIP RAR	*.ZIP *.RAR

(2) E-Mails und Online-Formulare gelten weiteres nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn sie

- a) einschließlich der Anhänge die Größe von zehn Megabyte überschreiten,
- b) verschlüsselt sind,
- c) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- d) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
- e) Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud- Diensten) enthalten, weil die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.

E-Mails und Online-Formulare mit komprimierten Anhängen dürfen keine dieser genannten Eigenschaften aufweisen.

### 3. Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden:

Montag bis Freitag von 7:30 bis 16:00 Uhr

Parteienverkehrszeiten:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr finden an den gesetzlichen Feiertagen, am 24. und 31. Dezember sowie am Faschingsdienstag ab 12:00 Uhr statt. Sollten sie ein persönliches Gespräch (auch außerhalb der Parteienverkehrszeiten) wünschen, ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

### 4. Kundmachung im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse <http://www.iselsberg-stronach.at/gemeindeamt/kundmachungen/> erfolgen.

Hinweis: In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

Der Bürgermeister  
  
Thomas Tschapeller



An der Amtstafel  
angeschlagen am: 01.10.2018